

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat 2021/198 «Höhere Priorisierung von Radrouten bei der Reinigung» 2021/198

vom 25. April 2023

#### 1. Text des Postulats

Am 25. März 2021 reichte Erika Eichenberger das Postulat 2021/198 «Höhere Priorisierung von Radrouten bei der Reinigung» ein, welches vom Landrat am 25. März 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Schwarzgeräumte Strassen sind für Autofahrende selbstverständlich. Für Velofahrende und FussgängerInnen eine mangelhafte Wegräumung oft zu Frust, Stress oder gar zu Stürzen. Noch Tagen nach heftigem Schneefall liegen Schneehaufen auf dem Velospuren und Trottoirs oder diese sind noch immer ganz Schnee- und Eisbedeckt. Wer vor dem Haus eine sauber geräumte Strasse vorfindet, wird unterwegs von unterschiedlich gut geräumten Abschnitte mehr oder weniger positiv überrascht.*

*Die Anzahl velofahrende PendlerInnen, welche täglich und immer öfter auch mit einem E-Bike zehn und mehr Kilometer Arbeitsweg durch mehrere Gemeinden unter die Räder nimmt, nimmt beträchtlich zu, Tendenz steigend. Es ist unter dem Aspekt der Sicherheit wichtig, auf viel befahrenen Velorouten und deren Zubringern für gute Bedingungen zu sorgen, insbesondere im Herbst (Laub) und im Winter (Eisregen, Schnee, Eis von gefrierendem Schmelzwasser). Auch vielbefahrene Schulwege sind zu dieser Kategorie zu zählen.*

*Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang folgende Forderungen zu prüfen und Vorschläge auszuarbeiten:*

- Wie können Seitens Kanton spezielle Winterradrouten ausgeschieden und höher priorisiert und entsprechend ausgeschildert und gemeinde übergreifend geräumt und unterhalten werden. Dies auch im Hinblick auf mögliche Veloschnellrouten und wie kann sich der Kanton daran substantziell beteiligen. Braucht es eine Änderung auf Verordnungsebene?*
- Was kann unternommen werden, damit Tiefbauämter – allenfalls gemeindeübergreifend und mit Unterstützung des Kantons – die entsprechenden kleineren Räummaschinen (z.B. Bürsten mit Sole) anschaffen, um Velorouten effektiv räumen zu können.*
- Wie kann die Regierung sicherstellen, dass Räumequipen mit ihren riesigen Maschinen beim Strassenräumen nicht «rücksichtslos» Velowege und Velostreifen zuschütten – insbesondere bei Auf- und Abfahrten von Strassen auf Velowege. Dadurch werden ganze Velorouten lahmgelegt und gefährliche Situationen geschaffen.*

## 2. Stellungnahme des Regierungsrats

Vorweg sei festgehalten, dass der Vorstoss nachvollziehbare Anliegen der Velofahrerinnen und Velofahrer enthält. Bezüglich der Beantwortung muss einschränkend berücksichtigt werden, dass nur ein Teil des Velonetzes auf Kantonsstrassen liegt. Auf diesen Abschnitten ist der Kanton für den baulichen- und betrieblichen Unterhalt zuständig, wozu auch der Winterdienst gehört. Bei der Planung des Winterdienstes für Strassen, Trottoirs und Radwege muss aufgrund der begrenzten Ressourcen jeweils eine Priorisierung erfolgen, welche nachfolgend aufgezeigt werden soll.

*Wie können Seitens Kanton spezielle Winterradrouten ausgeschieden und höher priorisiert und entsprechend ausgeschildert und gemeinde übergreifend geräumt und unterhalten werden. Dies auch im Hinblick auf mögliche Veloschnellrouten und wie kann sich der Kanton daran substantziell beteiligen. Braucht es eine Änderung auf Verordnungsebene?*

Viele kantonale Radrouten führen ausserorts über separate Rad- und Fusswege, die zum Gemeindestrassennetz gehören. Auf diesem sind die Gemeinden für den Winterdienst zuständig.

Auszug aus dem Kantonalen Strassengesetz:

### § 30

#### Winterdienst

<sup>1</sup>Bei Schneefall und Glatteis werden die öffentlichen Strassen nach Massgabe der vorhandenen technischen und Personellen Möglichkeiten, und soweit es wirtschaftlich und ökologisch zu verantworten ist, von Schnee geräumt, gegen Schneeverwehungen geschützt und durch Glatteiskämpfung benutzbar erhalten.

<sup>2</sup>Der Winterdienst obliegt:

- a. \* dem Kanton für Kantonsstrassen unter Vorbehalt der Absätze 3 und 4,
- b. den Gemeinden für Gemeindestrasse.

<sup>3</sup>Der Winterdienst des Kantons beschränkt sich auf die Freihaltung der Fahrbahnen der Kantonsstrassen. Die Gemeinden sind zur Schneeräumung und zur Glatteiskämpfung auf den Trottoirs an Kantonsstrassen innerhalb des Baugebietes verpflichtet. Die Abfuhr des Schnees von Fahrbahnen und Trottoirs ist Sache der Gemeinden. Die Gemeinden können die Schneeräumung und Glatteiskämpfung auf den Trottoirs durch Gemeindeglement den Anstössern überbinden.

<sup>4</sup>Der Kanton kann die Schneeräumung von Kantonsstrassen durch Vertrag Gemeinden, die über geeignete Fahrzeuge und Einrichtungen verfügen, übertragen.

Gemäss Strassengesetz ist der Kanton dafür verantwortlich, die Fahrbahnen von Schnee und Eis freizuhalten. Oberste Priorität haben diejenigen Strecken, auf denen der Öffentliche Verkehr unterwegs ist. Die Organisation ist für den Winterdienst der Radwege nur in sehr begrenztem Ausmass ausgelegt. Der Personalbestand und die Fahrzeuge sind für den Winterdienst auf dem Kantonsstrassennetz ausgelegt, da der grösste Teil der Radwege durch die Gemeinden bewirtschaftet wird. Die Anliegen und Bedürfnisse der Velofahrerinnen und Velofahrer sind uns bewusst und werden bei der Ereignisbewältigung in zweiter Priorität berücksichtigt.

Eine Ausscheidung von speziellen Winterradrouten ist angesichts der Witterungsverhältnisse im Kanton Basel-Landschaft nicht opportun. Die Anzahl Neuschneetagen beträgt durchschnittlich neun pro Jahr. Eistage, an denen das Thermometer ganztags unter null Grad bleibt, kommen durchschnittlich 13 Mal im Jahr vor (Quelle: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/klima-1/klimawandel-1/auswirkungen-7>).

Derzeit ist eine Hierarchisierung des Radroutennetzes in Erarbeitung: Dabei sollen Veloverzugsrouten als neue Kategorie eingeführt werden. Im Detail kann hierbei die Reinigung und ggf. auch die Schneeräumung in unterschiedlichen Prioritäten festgelegt werden.

Dabei wird auch zu prüfen sein, ob der Kanton zukünftig für den Betrieb und Unterhalt der Veloverzugsrouten bzw. des kantonalen Radroutennetzes mehr Verantwortung übernehmen soll. Dies würde allerdings eine Anpassung des Strassengesetzes voraussetzen; eine Änderung auf Verordnungsebene ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

*Was kann unternommen werden, damit Tiefbauämter – allenfalls gemeindeübergreifend und mit Unterstützung des Kantons – die entsprechenden kleineren Räummaschinen (z.B. Bürsten mit Sole) anschaffen, um Velorouten effektiv räumen zu können.*

Grundsätzlich sind bereits heute die Gemeinden oder das Tiefbauamt zuständig für die jeweiligen Radwege. Die Velorouten werden bei den Winterdiensteseinsätzen geräumt und freigehalten. Es stellt sich dabei die Frage, wie gross die jeweiligen Winterdienstorganisationen der Gemeinden sind bzw. welche technischen und personellen Möglichkeiten sie haben. Grundsätzlich sind die Gemeinden gut ausgerüstet, um den Winterdienst auf ihren Gemeindestrassen effektiv auszuführen.

*Wie kann die Regierung sicherstellen, dass Räumequipen mit ihren riesigen Maschinen beim Strassenräumen nicht «rücksichtslos» Velowege und Velostreifen zuschütten – insbesondere bei Auf- und Abfahrten von Strassen auf Velowege. Dadurch werden ganze Velorouten lahmgelegt und gefährliche Situationen geschaffen.*

Grundsätzlich gehen die Räumequipen bei der Räumung des Schnees äusserst behutsam vor. In einem ersten Schritt befreien die Räumequipen die Fahrbahnen von Schnee und Eis. Bei dieser Arbeit ist es unseren Mitarbeitenden wichtig, die Radstreifen möglichst nicht zu beeinträchtigen. Leider ist es bei grösseren Schneemengen und dem sehr begrenzten Platz fast unmöglich, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die oberste Priorität hat die Befahrbarkeit der Fahrbahn, damit der Öffentliche Verkehr den Fahrplan einhalten kann. Ausserdem müssen die Trottoirs für die Fussgängerinnen und Fussgänger freigeräumt werden. Da die Platzverhältnisse sehr eingeschränkt sind, wird der Schnee auf einen Teil des Radstreifens geschoben und die Velofahrerinnen und Velofahrer müssen sich im Mischverkehr auf der Fahrbahn bewegen. Wie einleitend beschrieben, handelt es sich um wenige Tage pro Winter. Zudem sind in der Regel nur noch wenige Velofahrende unterwegs, da z.B. die Sturzgefahr aufgrund der rutschigen Fahrbahnen, die sich auch mit einer guten Schneeräumung nicht vermeiden lassen, zu hoch ist. Um die Radstreifen gänzlich frei von Schnee zu halten, müsste der Schnee an diesen Tagen abgeführt werden. Dieser Aufwand ist in der Regel unverhältnismässig und lässt sich deshalb nicht rechtfertigen.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/198 «Höhere Priorisierung von Radrouten bei der Reinigung» abzuschreiben.

Liestal, 25. April 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin: Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich